

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: HV-M
Ansprechpartner:
Telefon: 040 39 80 - 0
Fax: 040 39 80 - 1440
E-Mail: mitglieder@bg-verkehr.de
Datum: Dezember 2017

Rundschreiben 2017

Inhalt:	Seite:
1. Rechengrößen zur See-Unfallversicherung im Jahr 2018	2
2. Beköstigungssatz	2
3. D-Heuern/Beitragsübersichten	2
4. Durchschnittsjahreseinkommen der selbständigen Küstenfischer	2
5. Durchschnittsjahreseinkommen der selbständigen Küstenschiffer	2
6. Abgabe des Jahresbeitragsnachweises für das Jahr 2017	3
7. Vorschusszahlungen zur Unfallversicherung für das Jahr 2018	3
8. Digitaler Lohnnachweis	5

1. Rechengrößen zur See-Unfallversicherung im Jahr 2018

Der Umlagesatz im Seefahrtsbereich:	4,9 %
Bruchteil für die Beitragsberechnung der Landbeschäftigten:	1/8
Höchstjahresarbeitsverdienst:	EUR 72.000,-

2. Beköstigungssatz

Ab 1. Januar 2018 beträgt der Beköstigungssatz für Vollbeköstigung in allen Bereichen der Seefahrt
EUR 246,00 mtl.

Bei Gewährung von Teilbeköstigung beträgt der Beköstigungssatz EUR 51,00 mtl. für das Frühstück und jeweils EUR 96,00 mtl. für das Mittag- oder Abendessen.

3. D-Heuern/Beitragsübersichten

Neue Tarifabschlüsse zum HTV-See liegen bisher nicht vor. Die Durchschnittsheuern der Abschnitte A 1. bis A 16. wurden daher in der Beitragsübersicht für die Kauffahrtei und Große Hochseefischerei unverändert ab dem 01.01.2018 beschlossen. Für die Abschnitte A 12: Beschäftigte der TT-Line GmbH & Co KG und A 13: Beschäftigte der Rostock Ferry Services GmbH wurden neue Dienststellungen für Auszubildende in die Beitragsübersicht integriert. Für die gesamten Abschnitte A bis I wird der ab 01.01.2018 geltende neue Beköstigungssatz in Höhe von EUR 246,- monatlich berücksichtigt.

Zum 01.01.2018 erfolgte für den Abschnitt L der Beitragsübersicht Kauffahrtei und Große Hochseefischerei eine Neufestsetzung der Durchschnittsheuern der Kanalsteuerer.

Die Beitragsübersicht für die Kleine Hochsee- und Küstenfischerei wurde zum 01.01.2018 ebenfalls textlich aktualisiert. Die Durchschnittsheuern nach dem Abschnitt G gelten hier unverändert weiter.

4. Durchschnittsjahreseinkommen der selbständigen Küstenfischer

Für die versicherungspflichtigen selbständigen Küstenfischer werden die bisherigen Durchschnittsjahreseinkommen zum 01. Januar 2018 **um 1 % bzw. 2 % je nach Fangart und -gebiet erhöht**. Die aktualisierte Übersicht der Durchschnittsjahreseinkommen finden Sie in unserer Beitragsübersicht Kleine Hochsee- und Küstenfischerei ab 1. Januar 2018 auf Seite 24.

5. Durchschnittsjahreseinkommen der selbständigen Küstenschiffer

Die Durchschnittsjahreseinkommen der selbständigen Küstenschiffer werden ab dem 01. Januar 2018 durchgehend **um 2% erhöht**. Die Übersicht der Durchschnittsjahreseinkommen finden Sie in der Beitragsübersicht Kauffahrtei und Große Hochseefischerei ab 1. Januar 2018 auf der Seite 25.

6. Abgabe des Jahresbeitragsnachweises für das Jahr 2017

Sie haben bereits den Jahresbeitragsnachweis für das Jahr 2017 erhalten. Der Jahresbeitragsnachweis ist bis zum **15.01.2018** für alle Mitgliedsunternehmen einzureichen, für die die BG Verkehr im Jahr 2017 zuständig war. Damit muss der Jahresbeitragsnachweis auch von Mitgliedsunternehmen eingereicht werden, die im Jahr 2017 keine Arbeitnehmer beschäftigten. In diesen Fällen ist eine sogenannte „Fehlanzeige“ zu melden und der Jahresbeitragsnachweis unterschrieben zurückzusenden.

Stellen Sie nach Einreichung des Jahresbeitragsnachweises fest, dass eine Korrektur der Daten erforderlich ist, so füllen Sie den Jahresbeitragsnachweis bitte einfach nochmals vollständig aus. Wir werden immer den letzten eingereichten Jahresbeitragsnachweis für die Beitragsberechnung berücksichtigen.

Den Jahresbeitragsnachweis sowie die dazugehörige Anleitung stellen wir Ihnen auch im Internet unter www.bg-verkehr.de zur Verfügung.

7. Vorschusszahlungen zur Unfallversicherung für das Jahr 2018

Die Fälligkeitstermine der Vorschüsse für das Jahr 2018 entnehmen Sie bitte der anliegenden Tabelle. Nachweise müssen für die Vorschüsse wie gewohnt nicht eingereicht werden. Diese sind jedoch so rechtzeitig zu zahlen, dass sie der BG Verkehr spätestens am Tag der Fälligkeit gutgeschrieben werden.

Damit der aktuelle Umlagesatz auch bei den Vorschüssen für das Jahr 2018 berücksichtigt werden kann, legen Sie für die Vorschussberechnung vom Gesamtbeitrag (Land + See) des Jahres 2017 **91%** zugrunde und teilen das Ergebnis durch **sechs**. Den so ermittelten Teilbetrag zahlen Sie jeweils zu den in der Tabelle genannten Fälligkeitsterminen. Liegt der Gesamtbeitrag für das Jahr 2017 unter 500,- Euro, sind keine Vorschüsse zu zahlen.

Gesamtbeitrag (Land + See)	Berechnung der Vorschüsse/Fälligkeit
Der Gesamtbeitrag für das Jahr 2017 beträgt weniger als 500,-- Euro	Es werden keine Vorschüsse erhoben.
Der Gesamtbeitrag für das Jahr 2017 beträgt 500,-- Euro oder mehr	Berechnung der Vorschüsse: Gesamtbeitrag des Jahres 2017 x 91% = Ergebnis : 6 = Vorschussrate 2018 Fälligkeitstermine: Die errechnete Vorschussrate ist jeweils fällig zum 15.03.2018 15.05.2018 15.07.2018 15.09.2018 und 15.11.2018

Fiktive Beispielberechnung:

Der Jahresbeitragsnachweis 2017 eines Seefahrtsunternehmens weist folgende Berechnungen aus:

Landbeschäftigte (Gesamtbruttoentgelte der Gefahraristellen 1 bis 5):

Anrechenbares Gesamtbruttoentgelt
= 1/8 des tatsächlichen Entgelts

Umlagesatz
5,4 %

EUR	CT
78.300	52

Beitrag

EUR	CT
4.228	23

Seeleute (Gesamtbruttoentgelte der Gefahraristellen 6 bis 10):

Gesamtbruttoentgelt (D-Heuer)

Umlagesatz
5,4 %

EUR	CT
549.900	00

EUR	CT
29.694	60

	Landbeschäftigte	Seeleute	Gesamt
Gesamtbeitrag für das Jahr 2017	EUR 4.228,23	EUR 29.694,60	EUR 33.922,83

Vorschussberechnung für das Jahr 2018:

$$33.922,83 \times 91\% = 30.869,78 : 6 = \underline{\underline{\text{EUR } 5.144,96}}$$

Die Vorschussrate in Höhe von **EUR 5.144,96** ist **jeweils** zu den Fälligkeiten am 15.03.2018, 15.05.2018, 15.07.2018, 15.09.2018 sowie 15.11.2018 zu zahlen.

Zum 15.01.2019 ist wie gewohnt der Jahresbeitragsnachweis für das Vorjahr unter Berücksichtigung der bereits gezahlten Vorschüsse einzureichen und die Restzahlung zu erbringen.

Bitte beachten:

Wenn der Gesamtbeitrag im Jahr 2017 nur für einen Teilzeitraum gezahlt wurde, muss der Beitrag für die Ermittlung der Vorschüsse auf ein volles Kalenderjahr hochgerechnet werden. Ein entsprechendes Beispiel zur Hochrechnung finden Sie in den Erläuterungen zum Jahresbeitragsnachweis 2017.

8. Digitaler Lohnnachweis

Der Lohnnachweis ist seit dem letzten Jahr auf einem neuen digitalen Weg jeweils bis zum 16.02. eines Jahres an die Berufsgenossenschaften zu übermitteln. Dieses UV-Meldeverfahren ist auch für die Seefahrtsbetriebe zwingend vorgeschrieben. **Bitte beachten Sie, dass der digitale Lohnnachweis bis auf weiteres nicht den Papiervordruck "Jahresbeitragsnachweis" ersetzt, mit dem die Selbsterrechnung des Beitrags für Seefahrtsbetriebe erfolgt.**

Die Unterschiede zwischen dem Papiervordruck „Jahresbeitragsnachweis“ und dem digitalen Lohnnachweis sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Papiervordruck Jahresbeitragsnachweis	Neuer digitaler Lohnnachweis
Der Papiervordruck ist weiterhin Grundlage für die Beitragsberechnung. Er ist auch von Unternehmen einzureichen, die keine Arbeitnehmer beschäftigen (Fehlanzeige).	Wird erst Grundlage für die Beitragsberechnung, sobald ein Gefahrtarif für den Bereich "See" bei der BG Verkehr eingeführt wurde. Der digitale Lohnnachweis ist ausschließlich von Unternehmen abzugeben, die Arbeitnehmer im Meldejahr beschäftigten.
Fälligkeit für die Einreichung des Papiervordrucks bleibt unverändert der 15.01. des Folgejahres.	Abgabefrist für den digitalen Lohnnachweis ist der 16.02. des Folgejahres.
Es werden die beitragspflichtigen Bruttoentgelte (D-Heuern) pro fiktiver Gefahrtarifstelle übermittelt. Fiktive Gefahrtarifstellen, zu denen keine Entgelte nachgewiesen werden, werden nicht befüllt.	Es werden die beitragspflichtigen Bruttoentgelte (D-Heuern) pro fiktiver Gefahrtarifstelle übermittelt. Durch den fehlenden Gefahrtarif werden Seefahrtsbetriebe nicht zu den Gefahrtarifstellen veranlagt. Bei Abgabe des digitalen Lohnnachweises ordnen Sie die beitragspflichtigen Bruttoentgelte daher den fiktiven Gefahrtarifstellen zu, die auch dem Papiervordruck zugrunde liegen. Übrige fiktive Gefahrtarifstellen bleiben unausgefüllt.
Es werden die geleisteten Arbeitsstunden pro fiktiver Gefahrtarifstelle übermittelt.	Es werden die geleisteten Arbeitsstunden pro fiktiver Gefahrtarifstelle übermittelt.

Papiervordruck Jahresbeitragsnachweis	Neuer digitaler Lohnnachweis
Es wird die Zahl der Mitarbeiter - bei Teilzeitkräften anteilige Errechnung auf Basis des Vollarbeiterrichtwerts - pro fiktiver Gefahrtarifstelle angegeben (siehe Erläuterungen zum Jahresbeitragsnachweis).	Es wird die Gesamtanzahl der beschäftigten Arbeitnehmer (Kopfanzahl) pro fiktiver Gefahrtarifstelle übermittelt.

Der digitale Lohnnachweis kann ausschließlich über systemgeprüfte Entgeltabrechnungssysteme oder Ausfüllhilfen (z.B. sv.net) abgegeben werden. Für den dafür zunächst erforderlichen Stammdatenabruf benötigen Sie die folgenden Zugangsdaten:

Die Betriebsnummer der BG Verkehr (Bereich Seefahrt):

99011352

Ihre Mitgliedsnummer bei der BG Verkehr:

Ihre achtstellige Mitgliedsnummer bei der BG Verkehr finden Sie in Ihren Aufnahmeunterlagen oder auf jedem Schreiben, das Sie von der Mitgliederabteilung erhalten haben.

Ihre PIN:

Die PIN haben Sie gemeinsam mit den Aufnahmeunterlagen erhalten. Bei Verlust der PIN kontaktieren Sie uns bitte. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Bei Fragen zum UV-Meldeverfahren kontaktieren Sie gerne die Ihnen bekannten Ansprechpartner/innen aus der Mitgliederabteilung (Bereich See). Die Kontaktdaten finden Sie in den Beitragsübersichten.

Wir danken Ihnen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünschen Ihnen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2018.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre BG Verkehr